

„Zum Teufel, bleiben Sie ruhig stehen, Langhammer“

Die letzte Exekution am Schießstand Geisfelder Straße in Bamberg

Von brutaler Härte war die auf Sonder-, Stand- und Kriegsgerichte verteilte Rechtsprechung. Das Sondergericht Bamberg hat während des Krieges 27 Todesurteile gefällt und 930 Akten - sie lagern in einem Keller des Bamberger Justizgebäudes - hatten allein im Jahre 1941 im Gerichtsbezirk Bamberg „kriegsbedingte Verbrechen“ zum Inhalt. Lager, Gefängnisse und Haftanstalten hatten sich derart gefüllt, daß eine menschenwürdige Unterbringung der Häftlinge nicht mehr gegeben war. Ein „Rundfunkvergehen“ - also das Abhören eines Feindsenders - brachte die Bamberger Ehefrau E. W. auf drei Jahre ins Zuchthaus. Frauen, die einem Kriegsgefangenen eine Zigarette schenkten, wurden wegen verbotenen Umganges mit Kriegsgefangenen schwer bestraft.

In den letzten Kriegswochen hatte nur noch das sogenannte „Standgericht“¹ das Wort, wenn kriegsbedingte Verfehlungen abzuurteilen waren. Das für Bamberg zuständige Standgericht war gebildet worden aus einem Reichsfeldgericht des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftkreis VII München. Es war in den letzten Kriegstagen von Nürnberg nach Bamberg verlagert worden. Es wird jedoch von den Mitgliedern dieses sozusagen offiziellen „Standgerichtes“ versichert, daß von ihnen kein einziges Urteil gefällt worden sei. Wenn aber diese Behauptung stimmen sollte, so muß gefragt werden, von woher das „Standgericht Bamberg“ - das ja zahlreiche Urteile gefällt hat - seine „gerichtsherrliche Legitimation“ bezogen hat.

Wahrscheinlich war das Standgericht Bamberg insofern ein Phantom, als sich jeder verrückte Offizier im „Bedarfsfalle“ aufgerufen fühlte, sein eigenes „Standgericht“ zu bilden und ein Urteil zu fällen. Vieles spricht dafür, daß es sich um eine Reihe „wilder Standgerichte“² gehandelt hat, die Schrecken, Furcht und Tod verbreitet haben. Zum Beispiel trieb ein gewisser Major Helm mit einem sogenannten „Fliegenden Standgericht“ auch im Bamberger Raum sein Unwesen.

Während sich andernorts Kampfkommandanten zuweilen mannhaft dem Auftreten von „wilden Standgerichten“ widersetzen, hat der Kampfkommandant der Stadt Bamberg noch am 7. April 1945 das Urteil eines solchen Standgerichts unterschrieben.

¹ Die Bildung von Standgerichten geht zurück auf eine Verordnung des Reichsjustizministeriums vom 11. Februar 1945, wonach in feindbedrohten Reichsverteidigungsbezirken Standgerichte zu errichten sind. Diese sollten ihre Zuständigkeit nicht nur auf Soldaten beschränken, jedoch bestimmte der Erlaß, daß der Vorsitz ein Strafrichter sein mußte. Beisitzer sollten ein „Politischer Leiter“ oder ein Gliederungsführer der NSDAP und ein Offizier der Wehnnacht, der Waffen-SS oder der Polizei sein. Für die Verhandlung galten die Vorschriften der Strafprozeßordnung.

² Das Auftreten solcher „Standgerichte“ wurde nach dem Krieg von einigen Kampfkommandanten mit dem allerorts herrschenden Durcheinander entschuldigt und auch mit dem Umstand, daß es in der Tat zahllose Deserteure gegeben habe. So gab z. B. der Kampfkommandant von Berlin, Generalmajor a. D. Wilhelm Mohnke, zwar zu, daß es solche fliegenden Standgerichte gegeben habe, die kurzerhand Leute umlegten oder aufknüpften. Dies seien Untaten gewesen, die nicht zu rechtfertigen seien. Es hat auch deutsche Offiziere gegeben, die ihre Soldaten vor sogenannten „Greifkommandos“ geschützt haben, weil diese nichts anderes waren als Mörderbanden. Generalmajor Hans Mummert zum Beispiel hat die ihm unterstellten Einheiten angewiesen, den fliegenden Feldgerichten mit Waffengewalt das Handwerk zu legen, falls diese in ihren Gefechtsstreifen auftauchen sollten. Mit dem Militärstrafrecht hatten die in Szene gesetzten Verfahren ja längst nichts mehr zu tun. Vollends die sogenannten „Fliegenden Standgerichte“ entzogen sich jeder Kontrolle und mordeten nach Willkür, Lust und Laune. Allerdings sind diese erst ab 22. April 1945 - ob auf Befehl von Bormann oder Goebbels ist nicht mehr zu klären - offiziell in Aktion getreten, hätten also für den Bamberger Raum praktisch gar nicht mehr wirksam werden können.

Es lautete:

„Der Obergefreite Anton Langhammer aus Gaustadt und der Grenadier Peter Krämer aus Niederzier bei Düren wurden heute wegen Fahnenflucht durch das Standgericht zum Tode verurteilt. Das Urteil ist bereits vollstreckt.

Bamberg, den 7. IV. 1945

Kampfkommandant der Stadt Bamberg.“

* * *

Der blutrote Anschlag, der dieses Todesurteil gegen den 21jährigen Anton Langhammer verkündete, hing am Morgen des 8. April an Scheunentoren und Hauswänden der Gemeinden Gaustadt und Roßstadt. Wie es zu diesem Urteil gekommen ist, war - im Gegensatz zu anderen Fällen - nach dem Krieg noch leicht zu recherchieren:

Niemand weiß heute mehr so recht, wo der Toni hergekommen ist damals im März 1945. Marineartillerist war er gewesen und seit 1941 Soldat. Jedenfalls stand er plötzlich in einem abgerissenen Zivilanzug vor seiner jungen Frau in Roßstadt. Die fragte nicht lange, sondern wußte gleich, wie sie helfen konnte.

„Du gehst in den alten Bierkeller droben am Wald. Da kommt jetzt kein Mensch nauf um die Jahreszeit, und da find't Dich niemand“ sagte sie resolut. Das tat der Toni und jeden Abend brachte ihm die Frau, was er zum Leben brauchte und einiges zum Rauchen dazu. Dies ging 14 Tage gut. Der Toni hatte sich in dem feuchten Keller ein Lager zurechtgebaut, von dem aus er durch Mauerritzen den Weg überblicken und notfalls rechtzeitig entweichen konnte.

Eines Abends aber wartete der Toni umsonst und auch den darauffolgenden Abend blieb die Frau aus. Noch einen dritten Abend ließ er verstreichen, dann waren seine Vorräte aufgebraucht. Warum kam seine Frau nicht! Was war los unten im Dorf! Er mußte selbst nachsehen. In der tiefsten Stunde der Nacht erreichte er ungeschoren Dorf, Haus und Wohnung. Seine Frau war krank geworden, schwerkrank. Als er ihren Zustand erkannte, war ihm klar, daß er nicht mehr auf sie zählen konnte. Im Gegenteil. Sie war nun selbst auf die Hilfsbereitschaft der Nachbarschaft angewiesen, die sich auch des Kindes annehmen mußte. Toni überlegte: Noch vier, fünf Tage nur konnte es dauern, dann waren die Amerikaner da. Diese wenigen Tage mußten überbrückt werden. Er wollte hinüber nach Stettfeld, wo ihn kein Mensch kannte. Dort würde er Mehl und Rauchfleisch gegen Zigaretten eintauschen können.

Toni bekam das Mehl und auch das Fleisch, doch als er zurückkam nach Roßstadt, stand ein unbekannter Mann in einer Ecke, der ihn merkwürdig fixierte. Trotz des aufkeimenden Verdachtes, daß dieser Mann ihn verraten könnte, wollte er dem Rat seiner kranken Frau, wieder hinauf in den Keller zu gehen, nicht folgen. Dies war sein Verhängnis. Gegen Mittag [unleserlich] versuchte war zwar mit einem Satz aus dem Bett, riß die Tür auf, sauste über den Korridor auf den Balkon und sprang mit einem gewaltigen Satz mitten hinein unter seine Häscher. Zwei, drei und bald vier und fünf hielten den sich Wehrenden gepackt und als der Toni merkte, daß es zwecklos war und wild um sich blickte, sah er, daß neben den Polizisten anscheinend der ganze Volkssturm von Roßstadt mobilisiert worden war, um ihn zu fangen. So groß war die Übermacht.

Anton Langhammer wurde zunächst in das Amtsgerichtsgefängnis nach Eltmann gebracht. Tags darauf erschienen zwei Unteroffiziere, die den Häftling nach Bamberg bringen sollten. Doch in Stettfeld fielen die „Jabos“ über den Zug her, in dem die zwei mit ihrem Gefangenen saßen. Nach den ersten Schüssen der Bordwaffen stürzten die Insassen des Zuges in panischer Kopflosigkeit querfeldein, einige warfen sich in die Mulde neben dem Bahndamm, andere suchten hinter Bäumen und Hecken Deckung. Leicht hätte der Anton Langhammer diese Verwirrung zur Flucht ausnutzen können, denn seine Bewacher waren voll mit sich selbst beschäftigt. Doch nach dem Jabo-Überfall gesellte er sich wieder zu seinen Bewachern. Weil

die Lokomotive schwer getroffen worden war, konnten sie mit dem Zug nicht mehr weiterfahren und so schlug der Toni vor, man solle doch über Gaustadt laufen, wo seine Mutter und seine Großeltern wohnten, denen man einen gemeinsamen Besuch machen könnte. Damit waren die zwei Unteroffiziere einverstanden und so kehrten die drei zu kurzer Rast im Haus von Tonis Großvater ein. Der alte Mann erfaßte sofort den Ernst der sich für Toni anbahnenden Situation: „Paß auf“ sagte er niedergeschlagen zu seinem Enkel, „die machen in Bamberg mit Dir kurzen Prozeß, ganz kurzen Prozeß.“

In die Stille hinein, die diesen bedrückten Worten folgte, meldete sich aus dem Volksempfänger in der Ecke eine Stimme mit dem Wehrmachtsbericht des immer noch „Großdeutschen Rundfunks“. Die vier Männer am Tisch hörten von Kämpfen zwischen Meiningen und Würzburg, von Kämpfen bei Fulda, bei Bad Brückenau, Ochsenfurt und Mergentheim. „Zwischen Fulda und dem Maindreieck südostwärts Würzburg“, so sagte der Sprecher, „erwehren sich unsere Truppen zäh des überall vordrängenden Feindes.“

Unter dem Eindruck dieser völlig aussichtslosen militärischen Lage und angesichts der bereits hinter den nächsten Hügeln stehenden US-Armee riskierte der Großvater eine Frage an die beiden Unteroffiziere: „Was würd denn euch passieren, wenn der Toni durchbrennen tät?“

„Da könnt man auch nix machen“ sagte der eine, blinzelte mit den Augen, grad so, als wollt er sagen: „Deutlicher kann ich nicht mehr werden.“

Doch der andere Unteroffizier sagte stur und diensteifrig: „Der brennt nicht durch, dafür sorg ich schon!“ - und sah den Großvater finster an.

Der Großvater verlegte sich aufs Betteln: „Der Toni wird vielleicht erschossen. Das könnt ihr doch nicht wollen.“

Doch der eine Unteroffizier blieb hart und antwortete fanatisch: „Keiner weiß, ob er überlebt. Wir wissen es auch nicht. Der Krieg ist noch nicht aus.“

Wenn sich der alte Mann später an dieses Gespräch an seinem Tisch erinnerte, machte er sich jedes Mal Vorwürfe. Man hätte, so meint er, diesen Unteroffizier leicht niederschlagen und in den Keller sperren können, bis die Amerikaner da waren. Mit dem anderen, seinem Kameraden, wäre er bestimmt einig geworden.

Vor dem Standgericht in Bamberg hatte Anton Langhammer nicht die geringste Chance. Am 7. April, abends um 17.45 Uhr - nur wenige Stunden nach der Urteilsverkündung - wurde er am Schießstand an der Geisfelder Straße erschossen. Mehrere Kampanien waren zum Richtplatz kommandiert worden, damit die Exekution sie vor „ähnlichen Ideen“ abschrecken würde. Als der Toni schon am Pfahl stand, bat er noch um eine Zigarette. Er rauchte noch, während er schon in die Gewehrläufe starrte.

„Zum Teufel, bleiben Sie ruhig stehen, Langhammer“ schrie ihm ein Leutnant nach in die Ewigkeit. Fast zugleich fielen die Schüsse. Sie traten ihn - wie der gramgebeugte Großvater später feststellte - mitten ins Herz.

Anmerkung:

Irgendwann hat mir jemand den Artikel geschenkt oder zugespielt. Er muss ursprünglich auf vier DIN-A 4 - Seiten geschrieben, später jedoch auf ein DIN-A 4 - Blatt zu vier DIN-A 5 - Seiten kopiert worden sein. Ich habe ihn, so gut es ging, transkribiert. Wer der Verfasser war, ist mir nicht bekannt.

Hier wird ein Major Helm als Vorsitzender des Standgerichts genannt. Irgendwo habe ich als Kampfkommandeur der Stadt auch schon den Namen Oberst Körner gelesen.

Die persönlichen Daten kann ich (aufgrund neuerer Nachforschungen) wie folgt ergänzen: Langhammer Anton, geboren am 13. Februar 1924 Gaustadt, wohnhaft Gaustadt, Hans-Schemm-Straße 6, geheiratet am 17. April 1943 Roßstadt, Hümmer Margareta, geboren am 18. Mai 1927 Grub, wohnhaft Roßstadt Nr. 31. Aus datenschutzrechtlichen Gründen mache ich keine weiteren Angaben. Inwieweit Urheberrechte tangiert werden, habe ich nicht geprüft.

Andreas Stenglein,
30. November 2017